

sifa – Bulletin

www.sifa-schweiz.ch

3/2008

sifa – SICHERHEIT FÜR ALLE, Postfach 23, 8416 Flaach

Vorstand: U. Schlüer (Präs.), Flaach ZH; E. Bonjour, Noville VD; A. Glarner, Oberwil-Lieli AG; D. Hierholzer, Zürich; NR J. Hutter, Altstätten SG; G. Lüchinger, Bern; NR F. Müri, Emmenbrücke LU; NR Y. Perrin, La Côte-aux-Fées NE; M. Schenker, Homburg TG; C. Schmid, Niederried BE; A. Strebel, Winterthur ZH.

Täterfreundliches Strafgesetz

Ein Sanierungsfall

*Von Marcel Schenker, Kantonsrat, Homburg TG,
Präsident der sifa-Arbeitsgruppe Strafrecht*

Praktiker des Strafvollzugs und der Strafverfassung kritisieren die Täterfreundlichkeit im neuen Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches.

Die Gewährung der Sicherheit und Freiheit für alle Bürgerinnen und Bürger ist die wichtigste aller Staatsaufgaben. Die Herausforderungen im Kampf gegen die Kriminalität wachsen. Die Gewaltkriminalität hat in den letzten Jahren erschreckend zugenommen. Die kantonalen Kriminalstatistiken sprechen eine klare Sprache: Gewaltexzesse und Jugendkriminalität haben Höchstwerte erreicht. Auf diese Probleme der Gegenwart muss auch das Strafgesetzbuch Antworten geben; adäquate Antworten. Bürgerinnen und Bürger wollen ein einfach verständliches und konsequent umsetzbares Strafrecht mit einem effizienten Sanktionenkatalog.

Namentlich die Einführung der Geldstrafe anstelle von kurzen Freiheitsstrafen und die Möglichkeit ihres bedingten Vollzugs, die generelle Senkung der materiellen und formellen Schwelle für die Gewährung des bedingten Strafvollzugs sowie das Konstrukt der teilbedingten Strafe entsprechen diesen Erwartungen der Bevölkerung nicht. Die neurechtlichen Sanktionen sind zahnlos.

Ihnen fehlt der strafende und präventive Charakter weitestgehend.

Geldstrafe versagt

Kernanliegen der Revision war das Zurückdrängen der kurzen Freiheitsstrafen. So ist die Geldstrafe heute faktisch in den meisten Fällen die Sanktion im mittelschweren Deliktssegment. Sie ersetzt grundsätzlich – zusammen mit der gemeinnützigen Arbeit – Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten. Bei Alltagsdelikten wie Fahren in fahrunfähigem Zustand, Vandalismus oder Ladendiebstählen muss der Täter nicht mehr mit einer kurzen



sifa

SICHERHEIT FÜR ALLE
Aktion gegen Kriminalität

3/2008

sifa – SICHERHEIT FÜR ALLE
Postfach 23, 8416 Flaach

*Wir danken für
Ihre Spende*

PC-Konto 87-370818-2

Freiheitsstrafe rechnen, sondern mit einer Geldstrafe. Mit einer Geldstrafe, der in vielen Fällen der strafende Charakter fehlt.

Die Geldstrafe versagt namentlich bei mittellosen Tätern. Bei Straftätern mit geringen finanziellen Mitteln (z.B. Studenten, Asylbewerber etc.) können lächerlich tiefe Geldstrafen ausgesprochen werden.

Das folgende Beispiel zeigt das «faktische Verschwinden» der Strafen bei mittellosen Straftätern im Bereich der Kleinkriminalität: Rast ein Sozialhilfebezüger mit seinem BMW mit 155 km/h über die Autobahn, wird ihm als Ersttäter eine bedingte Geldstrafe von vielleicht zehn Tagessätzen à drei Franken aufgebremst. Die Funktion der Strafe als Vergeltung für begangenes Unrecht entfällt. Der Volkswagenfahrer, dessen Parkzeit abgelaufen ist, muss aber in jedem Fall vierzig Franken Busse bezahlen. Diese Kuriosität versteht niemand!

Hinzu kommt, dass die Geldstrafe den Verurteilten nicht persönlich zu treffen braucht. Während die Freiheitsstrafe stets persönlich verbüsst werden muss und alle Straftäter im Rahmen ihres Verschuldens gleich trifft, vermag das Geldgeschenk der reichen Eltern oder von guten Freunden den Täter vor einer Geldstrafe faktisch zu bewahren.

Rechtswohltat des bedingten Strafvollzugs

Die Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches öffnet der Gewährung des bedingten Strafvollzugs Tür und Tor. So ist der Vollzug einer Geldstrafe, von gemeinnütziger Arbeit oder einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten und höchstens zwei Jahren in der Regel bedingt aufzuschieben, wenn eine unbedingte Strafe nicht notwendig erscheint, um den Täter von der Begehung weiterer Verbrechen oder Vergehen abzuhalten (Art. 42 Abs. 1 StGB). Dies ist gleich in mehrfacher Hinsicht bedenklich. Einerseits machen bedingte Geldstrafen oder bedingte gemeinnützige Arbeit überhaupt keinen Sinn, weil ihnen jeglicher strafende Charakter fehlt. Andererseits erscheint es mehr als fraglich, ob diese neuen Strafen von den Gerichten als genügend wirksam eingeschätzt werden, um die heute in etwa siebzigtausend Fällen jährlich verhängten unbedingten Geldstrafen und bedingten kurzen Freiheitsstrafen zu ersetzen. Ferner steht die Regelung in krassem Wertungswiderspruch zur Sanktionspraxis bei

Übertretungen. So wird die leichte Geschwindigkeitsübertretung im Strassenverkehr mit unbedingter Busse bestraft, während die massive Geschwindigkeitsübertretung ein Vergehen darstellt und deshalb ein Ersttäter lediglich eine bedingte Geldstrafe zu erwarten hat. Der Illustration soll folgendes Beispiel dienen: Tapen Sie auf der Autobahn mit 130 km/h in die Radarfalle, droht Ihnen eine vollstreckbare Busse wegen Übertretung. Geben Sie aber so richtig Gas und werden mit 160 km/h erwischt, machen Sie sich eines Vergehens nach Art. 90 Ziff. 2 SVG schuldig und haben gute Aussichten, mit einer bedingten Geldstrafe davonzukommen. Spüren Sie diese Ungerechtigkeit?

Wirrwarr an Sanktionsmöglichkeiten

Das neue Strafrecht eröffnet eine verwirrende Vielfalt von Sanktionsmöglichkeiten. Die Auswahl wird so für das Gericht zu anspruchsvoll, und für den Rechtsunterworfenen ist kaum mehr nachvollziehbar, warum er nun gerade mit dieser Strafe belegt worden ist.

Praktiker der Strafverfolgung, der Strafjustiz sowie des Straf- und Massnahmenvollzugs halten den neuen Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches für untauglich. Jetzt ist die Politik gefordert. Seitens des Gesetzgebers besteht dringender Handlungsbedarf. Der Allgemeine Teil des Strafgesetzbuches ist unter Beizug von Experten aus der Praxis gründlich zu überarbeiten. Der Sanktionenkatalog ist dringend anzupassen. Das Sanktionensystem hat sich primär am Schutz der Bürgerinnen und Bürger und nicht am Wohlergehen der Straftäter zu orientieren.

Die Sifa fordert deshalb:

1. Die Wiedereinführung von bedingten und unbedingten Freiheitsstrafen auch unter sechs Monaten;
2. Die Abschaffung der Geldstrafen und die Wiedereinführung der altrechtlichen Bussen bei Vergehen und Verbrechen;
3. Gemeinnützige Arbeit muss immer unbedingte ausgesprochen werden. Sie muss auch ohne Einwilligung des Täters verhängt werden können.
4. Wiedereinführung der Landesverweisung von Ausländern als strafrechtliche Sanktion.

Marcel Schenker

Skandalöser Strafvollzug

Im September 2007 hat ein geistig Kranker, den Behörden als gefährlich bekannter Mann in Wetzikon einen Taxifahrer erstochen, obwohl zwei Wochen zuvor ein Oberrichter eine Haftverfügung erlassen hatte und der Mann zum Zeitpunkt der Tat längst hätte hinter Schloss und Riegel stecken müssen.

Der 43jährige Täter hatte bei einem Streit vor einem Nachtlokal in Wetzikon einen Taxichauffeur mit einem Messer am Hals verletzt. Das 25jährige Opfer starb wenige Stunden später. Der alkoholisierte Mann war von Zeugen festgehalten worden, bis die Polizei eintraf.

Man wusste in der Zürcher Justizdirektion von SP-Regierungsrat Markus Notter aufgrund von Gutachten von der Gefährlichkeit des Täters. Und als das Obergericht diesen Mann am 23. August 2007 – also fast einen Monat vor der Bluttat – zur Sicherheitsverhaftung ausschrieb, hätte man nichts anderes tun müssen, als ihn abzuholen und festzunehmen. Der Täter unternahm nicht den geringsten Fluchtversuch, und er versteckte sich auch nicht. Im Gegenteil, er begab sich sogar zweimal freiwillig in den fürsorgerischen Freiheitsentzug.

Gegen den Willen der Klinik entlassen

Er konnte aber nicht verhaftet werden, weil der Mann wegen eines anderen Vorfalls festgenommen worden war und sich in einer Klinik im fürsorgerischen Freiheitsentzug befand. Gegen den Freiheitsentzug setzte sich der Täter zur Wehr und beantragte seine Entlassung. Der zuständige Haftrichter des Bezirksgerichts Meilen entsprach dem Gesuch – offensichtlich gegen den Willen der Klinik.

Der mutmassliche Täter von Wetzikon hat eine lange «Täterkarriere» hinter sich. 2004 stand er wegen versuchter Tötung vor Obergericht. Er hatte zwei Jahre zuvor einen Polizisten schwer verletzt. Laut Staatsanwaltschaft konnte der Mann wegen vollständiger Unzurechnungsfähigkeit aber nicht zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden.

Mangelhafte Organisation

Nach einer internen Untersuchung haben Obergericht und Oberstaatsanwaltschaft sechzehn Empfehlungen für die Verbesserung der Strafverfolgung erarbeitet. Auch nach diesem internen Untersuchungsbericht ist festzustellen, dass der Justizapparat im Kanton Zürich

offensichtlich seine Aufgaben nicht so wahrnimmt, wie dies von staatlichen Behörden erwartet wird. Im unübersichtlichen Gesetzes- und Paragraphendschungel ging das ganzheitliche Denken offensichtlich verloren.

Das Regierungsrat Notter unterstellte Amt für Justizvollzug ist seit Monaten in den negativen Schlagzeilen. Ein Albaner erschlägt in der Strafanstalt Pöschwies einen Häftling, obwohl bekannt war, dass die beiden grosse Streitereien untereinander hatten. Ein verwarhrter Straftäter bekommt Hafturlaub und greift – ausgerüstet mit Viagra – Call-Girls an. Ein drogenabhängiger Jüngling, der eine kurze Freiheitsstrafe abzusitzen hatte, wird von einem zweifachen Mörder im offenen Gruppenvollzug umgebracht. Das Amt für Justiz und mit ihm Regierungsrat Notter beschönigen all diese die Fälle und verstecken sich hinter dem so genannten Amtsgeheimnis.

sifa

3/2008

**sifa**

SICHERHEIT FÜR ALLE

Aktion gegen Kriminalität

Ich trete bei

(Jahresbeitrag mind. Fr. 20.–)

Name Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

E-Mail

Bitte einsenden an:

sifa – SICHERHEIT FÜR ALLE

Postfach 23, 8416 Flaach

Tel. 052 3013100 - Fax 052 3013103

www.sifa-schweiz.ch

info@sifa-schweiz.ch

PC-Konto 87-370818-2

Massnahmen gegen Rauschtrinken

In der Schweiz trinken fast eine Million Menschen übermässig Alkohol. Das Rauschtrinken ist nicht wie bisher angenommen bloss ein Jugendphänomen, sondern betrifft breite Bevölkerungsschichten. Nationalrat Toni Bortoluzzi (SVP, Zürich) fordert in einer Motion Haftung bei exzessivem Alkohol- und Drogenmissbrauch.

Der Bundesrat wird in der Motion Bortoluzzi aufgefordert, die Leistungsabgeltung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung wie folgt anzupassen: Die medizinische Notversorgung, welche aufgrund von exzessivem Alkohol- und Drogenmissbrauch notwendig ist, muss durch die Verursacher oder ihre gesetzlichen Vertreter in vollem Umfange abgegolten werden. Eine Verrechnung über die solidarische Krankenversicherung ist nicht mehr zuzulassen.

Die Zahlen von wegen exzessivem Alkohol- oder Drogenmissbrauch notfallmässig behandelten Patienten steigen seit Jahren massiv an. Immer mehr Menschen lassen sich die Folgen ihrer Zügellosigkeit oder Sucht durch die Allgemeinheit finanzieren, indem die medizinischen Behandlungskosten durch die solidarische Krankenversicherung zu tragen ist. Dieses Problem kommt einem massiven Missbrauch des Solidaritätsgedankens gleich und muss unverzüglich angegangen werden. Der Entscheid, in übermässigem Masse Alkohol zu konsumieren oder Drogen zu missbrauchen, ist vermeidbar und liegt in der Eigenverantwortung eines jeden Bürgers. Es ist eine Zumutung für die Allgemeinheit, diese massiven Kosten aufgebrummt zu bekommen. Nur indem die Verursacher selber, oder im Falle von Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter gezwungen werden, für ihr missbräuchliches

Verhalten auch selber finanziell geradezustehen, wird in Zukunft die Selbstverantwortung wieder vermehrt wahrgenommen werden und werden entsprechend auch diese Fälle wieder auf ein erträgliches Mass sinken.

Der Bundesrat lehnt diese Motion ab. Das Parlament hat noch nicht darüber entschieden.

sifa

Veranstaltungs-Hinweis:

«Armee am Abgrund»

Das besondere Engagement der sifa für eine glaubwürdige Landesverteidigung hat unserer Organisation einen merklichen Zuwachs gebracht. Dieses Echo verpflichtet uns, dem Thema Landesverteidigung die ihm gebührende Priorität einzuräumen. Mit diesem Ziel führt die sifa seit einiger Zeit «Stammtische zur Sicherheitspolitik» durch.

Am 3. September ist der bekannte Journalist und Buchautor Beni Gafner bei der sifa am sicherheitspolitischen Stammtisch in Luzern zu Gast. Das Thema «Armee am Abgrund» ist aktueller denn je. Wir freuen uns auf eine angeregte Diskussion mit Ihnen zu den aktuellen Problemen der Sicherheitspolitik. Sympathisanten und Gäste sind herzlich willkommen.

Mittwoch, 3. September 2008, 19.30 Uhr
Hotel Cascada, Bundesplatz 18, Luzern
Erstvotant: Beni Gafner, Journalist,
ehemaliger Kommandant einer
Territorialfüsilier-Kompanie

sifa

Generalversammlung 2008

In der Beilage erhalten Sie die Einladung zur sifa-Generalversammlung vom 18. September 2008.

Spendenaufruf

Für ihre Arbeit gegen Kriminalität ist die sifa dringend auf Geldspenden angewiesen. Wir danken Ihnen für jede Unterstützung mit beiliegendem Einzahlungsschein!

3/2008

**sifa**

SICHERHEIT FÜR ALLE
Aktion gegen Kriminalität

Das sifa-Bulletin wird vom sifa-Vorstand herausgegeben und erscheint 4mal jährlich.

Redaktion: Reinhard Wegelin
Produktion: Jasmin Grossniklaus

sifa – SICHERHEIT FÜR ALLE
Postfach 23, 8416 Flaach
Tel.: 052 301 31 00, Fax: 052 301 31 03
www.sifa-schweiz.ch, info@sifa-schweiz.ch
PC-Konto 87-370818-2